

Erläuterungen

Die Nutzungsmöglichkeiten von Mobiltelefonen, Smartphones und ähnlichen Geräten, z. B. Tablet-Computer, haben in letzter Zeit – bei sinkenden Kosten – enorm zugenommen. Für viele Schüler/innen ist ihre Verwendung auch im Schulbereich selbstverständlich. Die Nutzung dieser Geräte während des Unterrichts und insbesondere bei schriftlichen Prüfungen sorgt mittlerweile für Probleme an vielen Schulen.

Die Regelung der Verwendung solcher Geräte an Schulen, mit denen auch die Nutzung des Internets möglich ist, erfolgt teilweise im Rahmen von Hausordnungen und Verhaltensvereinbarungen. Wie sich in der Praxis zeigt, sind die Durchsetzungsmöglichkeiten – vor allem was Verbote während des Unterrichts und bei Prüfungen betrifft – stark eingeschränkt.

In Hinblick auf bestehende Gesetze in anderen europäischen Ländern hat die Bundesregierung verschiedene Modelle von Handyverboten an Schulen geprüft. Die Pflicht zur Abschaltung im Schulbereich oder die Abgabe während des Unterrichts, die eine Nutzung in der Pause ermöglichen würde, sind mit einem hohen Kontrollaufwand verbunden. Außerdem kann dadurch nicht sichergestellt werden, dass Schulpersonal z. B. während einer Prüfung die Kontakte, Fotos oder e-mails auf dem Gerät durchsucht.

Daher schlägt die Bundesregierung zum Schutz der Schüler/innen eine sehr restriktive Lösung vor und spricht sich für „handyfreie Schulen“ aus. Alle Schüler/innen sollen bei Betreten des Schulgebäudes ihre Mobiltelefone etc. an dem dafür von dem/der Schulleiter/in vorgesehenen Ort abgeben. Diese/r hat für die sichere Verwahrung (kein Zugriff durch andere Schüler/innen oder Schulpersonal) zu sorgen. Das bedeutet auch, dass er/sie die Verantwortung dafür trägt, wenn ein Gerät beschädigt wird oder abhanden kommt. Damit werden das Eigentum und die am Mobiltelefon oder ähnlichen Geräten gespeicherten Daten der Schüler/innen verlässlich geschützt.